

Corporate Governance-Bericht

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance-Kodex:

Mit dem Österreichischen Corporate Governance-Kodex wird österreichischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechtes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex wurde seit 2002 mehrmals überarbeitet. Der vorliegende Corporate Governance-Bericht basiert auf dem Status der Kodex-Revision vom Jänner 2009. Der Kodex ist unter www.corporate-governance.at sowie auf der Homepage der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

Der Kodex erlangt Geltung durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Vorstand und Aufsichtsrat der voestalpine AG haben bereits im Jahr 2003 beschlossen, den Corporate Governance-Kodex anzuerkennen und haben auch die zwischenzeitig erfolgten Regeländerungen angenommen bzw. umgesetzt. Die voestalpine AG bekennt sich somit zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance-Kodex in der geltenden Fassung.

Neben den verbindlich einzuhaltenden „L-Regeln“¹ werden auch sämtliche C-Regeln des Kodex eingehalten.

Die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, bei der Herr Dr. Michael Kutschera als Partner tätig ist, erbrachte als Rechtsberater der voestalpine AG im Geschäftsjahr 2009/10 Beratungsleistungen für Fragen im Zusammenhang mit dem Gesellschafterausschlussverfahren betreffend die BÖHLER-UDDEHOLM Aktiengesellschaft. Die Abrechnung dieser Mandate erfolgte zu den jeweils geltenden allgemeinen Stundensätzen der Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte. Das Gesamtvolumen der im Geschäftsjahr 2009/10 für die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH angefallenen Honorare betrug netto 147.525,83 EUR.

¹ Im Corporate Governance-Kodex sind folgende Regeln vorgesehen: „L-Regeln“ (= Legal), das sind gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen; „C-Regeln“ (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung begründet werden muss; „R-Regeln“ (Recommandations), das sind Empfehlungen, die im Fall der voestalpine AG weitestgehend befolgt werden.

Zusammensetzung des Vorstandes:

Dr. Wolfgang Eder

*(geboren 1952, Eintritt in das Unternehmen 1978,
Mitglied des Vorstandes seit 1995)*

Vorsitzender des Vorstandes (seit 2004)

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2014

Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG

Zuständig für folgende Bereiche:

- Leitung der Division Stahl
- Zugeordnete Konzernfunktionen:
 - Konzernentwicklung
 - Corporate Human Resources
 - Recht und M&A
 - Konzernkommunikation und Marktauftritt
 - Investor Relations
 - Strategisches Umweltmanagement
 - Revision

Dipl.-Ing. Franz Hirschmanner

*(geboren 1953, Eintritt in das Unternehmen 1978,
Mitglied des Vorstandes seit 2003)*

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2014

Zuständig für folgende Bereiche:

- Leitung der Division Automotive
- Zugeordnete Konzernfunktion:
 - F&E und Innovationsstrategie

Dipl.-Ing. Josef Mülner

*(geboren 1947, Eintritt in das Unternehmen 1974,
Mitglied des Vorstandes seit 2003)*

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2014

Zuständig für folgende Bereiche:

- Leitung der Division Bahnsysteme
- Zugeordnete Konzernfunktion:
 - Beschaffungsstrategie einschließlich Rohstoffstrategie

Mag. Dipl.-Ing. Robert Ottel, MBA

*(geboren 1967, Eintritt in das Unternehmen 1997,
Mitglied des Vorstandes seit 2004)*

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2014

Mitglied des Aufsichtsrates der Josef Manner & Comp. AG

Zuständig für folgende Bereiche:

- Leitung des Ressorts Finanzen
- Zugeordnete Konzernfunktionen:
 - Bilanzen
 - Controlling
 - Konzerntreasury
 - Steuern
 - Managementinformationssysteme
 - Risikomanagement

Dkfm. Dr. Claus J. Raidl

(geboren 1942, Vorsitzender des Vorstandes der Böhler-Uddeholm AG seit 1991, Mitglied des Vorstandes seit 2007)

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.12.2010

Mitglied des Aufsichtsrates der Wienerberger AG

Zuständig für folgenden Bereich:

- Leitung der Division Edelstahl

Mag. Wolfgang Spreitzer

(geboren 1951, Eintritt in das Unternehmen 1971, Mitglied des Vorstandes seit 2001)

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2014

Zuständig für folgende Bereiche:

- Leitung der Division Profilform
- Zugeordnete Konzernfunktion:
 - Informationstechnologie

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

em. o. Univ.-Prof. DDr. h.c. Dr. Rudolf Strasser

Geboren 1923

Ehrenpräsident des Aufsichtsrates seit 4.7.2001

Mitglied des Aufsichtsrates von August 1959 bis 03.07.2001

Dr. Joachim Lemppenau

Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 1.7.2004)

Geboren 1942

Erstbestellung: 7.7.1999

Vorstandsvorsitzender a.D. der Volksfürsorge Versicherungsgruppe, Hamburg

KR Mag. Dr. Ludwig Scharinger

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 1.7.2004)

Geboren 1942

Erstbestellung: 20.1.1994

Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Linz

Dr. Franz Gasselsberger, MBA

Mitglied des Aufsichtsrates

Geboren 1959

Erstbestellung: 1.7.2004

Generaldirektor der Oberbank AG, Linz

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg AG

Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG (bis 19.5.2010)

Dr. Hans-Peter Hagen

Mitglied des Aufsichtsrates

Geboren 1959

Erstbestellung: 4.7.2007

Generaldirektor-Stellvertreter der WIENER STÄDTISCHEN Versicherung AG Vienna Insurance Group, Wien

Dr. Josef Krenner

Mitglied des Aufsichtsrates

Geboren 1952

Erstbestellung: 1.7.2004

Leiter der Direktion Finanzen des Landes Oberösterreich, Linz

Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing AG

Dr. Michael Kutschera MCJ. (NYU)

Mitglied des Aufsichtsrates

Geboren 1957

Erstbestellung: 1.7.2004

Rechtsanwalt, Partner bei Binder Grösswang Rechtsanwälte OEG, Wien

Mag. Dr. Josef Peischer

Mitglied des Aufsichtsrates

Geboren 1946

Erstbestellung: 1.7.2004

Direktor der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Linz

Dipl.-Ing. Dr. Michael Schwarzkopf

Mitglied des Aufsichtsrates

Geboren 1961

Erstbestellung: 1.7.2004

Generaldirektor der Plansee Holding AG, Reutte

Mitglied des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Karton AG

Vom Betriebsrat entsandt:

Josef Gritz

Mitglied des Aufsichtsrates

Geboren 1959

Erstentsendung: 1.1.2000

Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrates der voestalpine Stahl Donawitz GmbH & Co KG, Donawitz

Johann Heiligenbrunner

Mitglied des Aufsichtsrates

Geboren 1948

Erstentsendung: 24.3.2000

Vorsitzender des Angestelltenbetriebsrates der voestalpine AG, Linz

Johann Prettenhofer

Mitglied des Aufsichtsrates

Geboren 1949

Erstentsendung: 1.1.2008

Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrates der Böhler Edelstahl GmbH & Co KG, Kapfenberg

Hans-Karl Schaller

Mitglied des Aufsichtsrates

Geboren 1960

Erstentsendung: 1.9.2005

Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der voestalpine AG, Linz

Vorsitzender des Europäischen Betriebsrates der voestalpine AG, Linz

Sämtliche Aufsichtsratsmandate der Kapitalvertreter enden mit Beendigung der Hauptversammlung der voestalpine AG, die über das Geschäftsjahr 2013/14 beschließt.

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat im abgelaufenen Geschäftsjahr bei mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates gefehlt.

Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat:

Zum Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder:

Sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates haben bestätigt, dass sie sich auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig betrachten (Regel 53). Die vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für die Unabhängigkeit sind auf der Homepage www.voestalpine.com einsehbar und entsprechen im Wesentlichen dem Anhang 1 zum Corporate Governance-Kodex. Zudem sind mit Ausnahme von Dr. Scharinger, der den Anteilseigner Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG vertritt, und Dr. Peischer, der die voestalpine Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung vertritt, sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates solche Mitglieder, die nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder Interessen solcher Anteilseigner vertreten (Regel 54).

Ausschüsse des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat ist durch die Satzung befugt, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden und deren Aufgaben und Rechte festzulegen. Den Ausschüssen kann auch das Recht zur Entscheidung übertragen werden. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben das Recht, für Ausschüsse des Aufsichtsrates Mitglieder mit Sitz und Stimme nach dem in § 110

Abs.1 ArbVG festgelegten Verhältnis namhaft zu machen. Dies gilt nicht für Ausschüsse, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes behandeln.

Folgende Ausschüsse des Aufsichtsrates sind eingerichtet:

Präsidialausschuss:

Der Präsidialausschuss ist gleichzeitig Nominierungs- und Vergütungsausschuss im Sinne des Corporate Governance-Kodex.

Der Präsidialausschuss unterbreitet als Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Der Präsidialausschuss ist als Vergütungsausschuss auch zuständig für den Abschluss, die Änderung bzw. die Auflösung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern sowie für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Aktienoptionsplänen für Vorstandsmitglieder. Weiters hat der Präsidialausschuss das Recht, in dringenden Fällen Entscheidungen zu treffen. Er entscheidet auch über die Zulässigkeit der Übernahme von Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder.

Mitglieder des Präsidialausschusses des Aufsichtsrates:

Dr. Joachim Lemppenau (Vorsitzender)
Mag. Dr. Ludwig Scharinger (Stellvertretender Vorsitzender)
Hans-Karl Schaller

Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts zuständig. Er hat auch den Konzernabschluss zu prüfen sowie einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und darüber dem Aufsichtsrat zu berichten.

Mitglieder des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates:

Dr. Joachim Lemppenau (Vorsitzender)
Mag. Dr. Ludwig Scharinger (Stellvertretender Vorsitzender)
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Dr. Josef Krenner (Finanzexperte)
Hans-Karl Schaller
Josef Gritz

Anzahl und wesentliche Inhalte der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2009/10 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von sechs Plenarsetzungen, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses und zwei Sitzungen des Präsidialausschusses wahrgenommen. In diesen Sitzungen wurden neben den laufenden Berichten über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation des Konzerns insbesondere Strategien und Maßnahmen zur Bewältigung der Wirtschaftskrise, Maßnahmen der Liquiditätssicherung im Konzern und Maßnahmen zur Umsetzung des Unternehmensrechtsänderungsgesetzes 2008 (URÄG 2008) behandelt. Der Prüfungsausschuss befasste sich mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Gesellschaft, mit der Vorbereitung des Vorschlages für die Bestellung des Abschlussprüfers, mit den Versicherungen im Konzern sowie mit Themen des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Internen Revision. Der Präsidialausschuss befasste sich unter anderem mit Fragen im Zusammenhang mit der Vorstandsvergütung.

In der letzten Sitzung des Geschäftsjahres führte der Aufsichtsrat auch die gemäß Regel 36 des Corporate Governance-Kodex vorgesehene Selbstevaluierung durch und behandelte auf Basis der durch jedes Mitglied schriftlich erfolgten Beurteilung insbesondere Fragen der internen Organisation und der generellen Arbeitsweise im Plenum und in den Ausschüssen.

Externe Evaluierung des Corporate Governance-Berichtes

Der Corporate Governance-Kodex sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch das Unternehmen vor. Diese wurde im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2009/10 durch den Wirtschaftsprüfer des Konzerns durchgeführt. Als Ergebnis der Evaluierung hat der Prüfer festgestellt, dass die von der voestalpine AG abgegebene Erklärung zur Einhaltung des Corporate Governance-Kodex in der Fassung 2009 den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Der Prüfbericht der externen Evaluierung ist auf der Homepage www.voestalpine.com einsehbar.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen

Der Anteil weiblicher Führungskräfte (ausgenommen Vorstände) im voestalpine-Konzern lag im Geschäftsjahr 2009/10 bei 10% (10% im Geschäftsjahr 2008/09) und damit etwas unter dem generellen Frauenanteil von 13% an der Gesamtbelegschaft. Im Rahmen der internen Führungskräfteentwicklung wird großer Wert darauf gelegt, den Anteil an weiblichen Teilnehmerinnen weiter auszubauen. Im Geschäftsjahr 2009/10 waren von insgesamt 155 Teilnehmern 24 Frauen (15%), womit ihr Anteil erstmals über der konzernalen Frauenquote lag.

Explizite „Frauenquoten“ gibt es in keiner Konzerngesellschaft. Die voestalpine-Gruppe ist vielmehr generell bestrebt, den Anteil von Frauen im Konzern auf allen Ebenen nachhaltig mit geeigneten Maßnahmen zu steigern. Dies umfasst eine Reihe von teilweise auch länderspezifischen Aktivitäten wie die Teilnahme am Girl's Day, Förderung von Frauen in technischen Lehrberufen und/ oder die verstärkte Einstellung von weiblichen Absolventen technischer Schulen und Universitäten. Mittlerweile sind im voestalpine-Konzern auch in traditionell männerdominierten technischen Unternehmensbereichen (z.B. Feuerverzinkung, Drahterzeugung) Frauen in obersten Führungspositionen, ebenso in verschiedenen Zentralfunktionen (z.B. Finanzen, Recht) beschäftigt.

Im jährlichen Personalreporting wird zum Monitoring der Nachhaltigkeit der genannten Maßnahmen der Frauenanteil bei Führungskräften nach Qualifikationen und ihrem Status in den Ausbildungsprogrammen regelmäßig erhoben und analysiert.

Code of Conduct:

In Ergänzung des Corporate Governance-Kodex hat der Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr auch die Einführung eines voestalpine-Verhaltenskodex (Code of Conduct) beschlossen, der auf der Website der Gesellschaft abrufbar ist. Dieser gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns und bildet die Grundlage für ethisch und rechtlich einwandfreie Verhaltensweisen im voestalpine-Konzern.

Der Vorstand

Dr. Wolfgang Eder

DI Franz Hirschmanner

DI Josef Mülner

Mag. DI Robert Ottel, MBA

Dkfm. Dr. Claus J. Raidl

Mag. Wolfgang Spreitzer